

PLANERGRUPPE
HYTREK
THOMAS
WEYELL
WEYELL

ARCHITEKTEN UND STÄDTEBAUARCHITEKTEN

2015

63741 ASCHAFFENBURG,
 MÜHLSTRASSE 43
 E-MAIL: a.burg@htww.de
 TEL: 06021 41 11 98
 AUSKUNFT ERTEILT:

13. Mai
 Dokument21
 SC
 FAX: 06021 45 09 98
 HERR MATTHIESEN

Magistrat der
 Landeshauptstadt Wiesbaden
 Stadtplanungsamt
 Frau Günther – Bark
 Gustav-Stresemann-Ring 15

65189 Wiesbaden

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN					
STADTPLANUNGSAMT					
18. Mai 2015					
61					
Sekr.	01	02	03		
b.R.	z.w.V.	z.K.	WV	z.d.A.	
Termin					

mit Plan

ANTRAG auf Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung von Doppel- und Reihenhäusern in Wiesbaden-Igstadt

Die Centra – Immobilien GmbH stellt hiermit den Antrag für das nachstehend näher beschriebene Bauprojekt einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die geplante Baumaßnahme liegt am östlichen Ortsrand von Wiesbaden-Igstadt südlich der Nordenstadter Straße.

Der Unterzeichner beabsichtigt auf der Parzelle Fl. Nr. 17/2 in der Flur 31 zwölf Reihenhäuser und vier Doppelhaushälften zu errichten. Die Anordnung der Stellplätze ist in einer Tiefgarage vorgesehen.

Das Gebiet soll als Allgemeines Wohngebiet gewidmet werden. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Die verkehrliche Erschließung des Geländes ist von der Nordenstadter Straße und der Straße „Am Heiligenhaus“ vorgesehen.

Alle notwendigen Erschließungsmaßnahmen (innere Erschließung, Wasser, Abwasser, Strom, Löschwasserversorgung) sowie evtl. notwendig werdende naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Bepflanzungsmaßnahmen werden vom Vorhabenträger übernommen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass gemäß § 2 Abs. 3 BauGB auf die Aufstellung des Bebauungsplanes kein Anspruch besteht und auch nicht durch Vertrag begründet werden kann. Ferner ist ihm bekannt, dass gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden kein Anspruch auf Aufstellung des beantragten Bebauungsplans für das o. g. Projekt und keine Schadensersatzansprüche bei Abbruch des Planungsverfahrens bestehen.

Der Antragsteller beabsichtigt, das Bauvorhaben, für das die Finanzierung gesichert ist, nachdem die Baugenehmigung erteilt wurde, innerhalb von 3 Jahren zu verwirklichen.

Der Vorhabenträger bittet die Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden den notwendigen Aufstellungsbeschluss über den Stadtrat herbeizuführen.

Bad Schwalbach

14.5.2015, den .2015

C E N T R A 

Centra Immobilien GmbH · An der Norr 12
65307 Bad Schwalbach · info@centrabau.de
Telefon 06124 / 700 200 · Fax 06124 / 2444

[Handwritten signature]

